

## IWO Erläuterungen

### **EU-Weißbuch „Ein Rahmen für die Klima- und Energiepolitik im Zeitraum 2020-2030“**

Die Europäische Kommission hat im Jänner 2014 das Weißbuch „2030 framework for climate and energy policies“ (EU- Klima- und Energiepaket 2030) mit folgenden Eckpunkten präsentiert.

#### **Treibhausgas-Ziel (2020-Ziel: 20 Prozent):**

- Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen um **40 Prozent** bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 1990. Dazu bedarf es im Emissionshandelsektor einer Reduktion von 43% und im Nicht-Emissionshandelssektor um 30%.
- Das Ziel ist notwendig für die Erreichung der Fahrpläne für 2050 (- 90 % CO<sub>2</sub> Reduktion).
- Bisher erfolgte die Aufteilung auf die Mitgliedsstaaten nach BIP-Schlüssel sodass es für die Mitgliedsstaaten zu einer Spanne der Verpflichtungen von einer Reduktion der CO<sub>2</sub> Emissionen -20% bis zur Erhöhung +20% führte. Die Beibehaltung dieses Aufteilungsschlüssels könnte für Österreich durchaus problematisch werden.

#### **Erneuerbare Energie – Ziel (2020-Ziel: 20 Prozent):**

- Anteil der Erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch der EU von **27 Prozent**
- Dieses Ziel ist für die EU, aber nicht für die einzelnen Mitgliedsstaaten verbindlich. Flexibilität für die Mitgliedsstaaten bei der Umstellung auf Erneuerbare Energien soll gewährleistet werden! Die nationalen Pläne sollen aber im Rahmen eines Governance-Prozesses überprüft werden.
- Erhöhung des Stromsektors von derzeit 21% auf mindestens 45% im Jahr 2030.
- Umbau der Energieinfrastruktur zugunsten von grenzüberschreitenden Verbindungsleitungen, Speichermöglichkeiten und intelligenten Netzen.
- Review der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie im Hinblick auf die 2030 festgelegten EU-Ziele

#### **Energieeffizienz (2020-Ziel: 20 Prozent)**

- Eine bessere Energieeffizienz leistet einen wesentlichen Beitrag zu allen Hauptzielen der EU-Klima- und Energiepolitik: verbesserte Wettbewerbsfähigkeit, Versorgungssicherheit, und CO<sub>2</sub>-arme Wirtschaft.
- Derzeit **kein Ziel** für 2030, aus der Analyse der Kommission geht aber hervor, dass ein Treibhausgasemissionsziel von 40% zusätzliche Energieeinsparungen von 25% bis 2030 notwendig macht.
- Aktuell ist die Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie in den Mitgliedsstaaten im Gange; obwohl die Umsetzungsfrist erst im Juni 2014 abläuft, wird schon jetzt über weiteres Vorgehen diskutiert.

## **Förderung der Energieversorgungssicherheit**

Versorgungssicherheit beruht auf drei Ansätzen:

- Erschließung einheimischer, nachhaltiger Energiequellen: Erneuerbare Energien, Förderung heimischer konventioneller und nicht konventioneller fossiler Brennstoffe und Kernenergie.
- Gemeinsames Handeln der Mitgliedsländer um die Versorgungswege und Bezugsländer für fossile Brennstoffe zu diversifizieren.
- Verbesserung der Energieintensität der Wirtschaft und Erhöhung der Energieeinsparungen im Bereich Gebäude, Produkte und Prozesse.

## **Europäische Governance für den Politikrahmen bis 2030**

Die Ziele sollen durch eine Kombination aus Unions- und nationalen Maßnahmen erreicht werden.

Etappe 1: Erstellung von Leitlinien durch die Kommission zur Ausarbeitung nationaler Pläne

So müssen die Mitgliedsländer in ihren nationalen Plänen darlegen: Maßnahmen zur Treibhausgasreduzierungen, Anteil erneuerbarer Energien, Höhe der Energieeinsparungen bis 2030, Festlegung der Maßnahmen (Installation neuer Kernenergiekapazitäten, Einführung der CO<sub>2</sub>-Abscheidung, Installation neuer Kernenergiekapazitäten, Infrastrukturpläne)

Etappe 2: Erstellung der Pläne in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsstaaten

Etappe 3: Prüfung der nationalen Pläne

Prüfung der nationalen Pläne, ob die Maßnahmen der einzelnen Mitgliedsstaaten ausreichen, um die klima- und energiepolitischen Ziele zu erreichen.

## **CO<sub>2</sub>-Abscheidung und -Speicherung**

Zur deutlichen Reduzierung der Emissionen aus Industrieprozessen werden verstärkte Anstrengungen im Bereich Forschung und Entwicklung zur Erreichung der Marktreife der CO<sub>2</sub>-Abscheidung und- Speicherung unerlässlich sein.

## **IWO Anmerkungen**

Im Weißbuch „Rahmen für die Klima- und Energiepolitik im Zeitraum 2020-2030“ liegt das Hauptaugenmerk auf der Senkung der Treibhausgasemissionen. Leider wird nicht darauf Bedacht genommen, dass eine EU-weite gänzliche Reduzierung von CO<sub>2</sub> nur zu einer Verminderung der Treibhausgase von 12% weltweit führt.

Es wurde für Energieeffizienz kein definitives Ziel festgelegt. Es ist daher zu befürchten, dass diesem Bereich bei der Maßnahmensetzung weniger Aufmerksamkeit gewidmet wird als jenen Zielvorgaben, bei denen absolute Werte es zu erreichen gilt.

Des Weiteren soll auf die Reduzierung des Imports fossiler Brennstoffe Gas- und Öl hingewirkt werden bei gleichzeitiger Implementierung der Kernenergie als CO<sub>2</sub> neutraler Brennstoff in die nationalen Maßnahmenpläne.

*Keine Gewähr auf Vollständigkeit.*

*Weitere Änderungen und Anpassungen an moderne Erfordernisse, Richtlinien oder an den Stand der Technik finden Sie im diesbezüglichen Landesgesetzblatt.*